

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung
(11. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/2306 Nr. 2.96 –

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament
Eine europäische Strategie zur Förderung lokaler Entwicklungs-
und Beschäftigungsinitiativen
KOM-Nr. (95) 273 endg.
Rats-Dok. Nr. 8330/95

A. Problem

Das von der EU-Kommission vorgelegte Dokument enthält Vorschläge zur Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen. Dabei gelangt die Kommission unter anderem zu der Auffassung, daß die Förderung von lokalen Beschäftigungsinitiativen auf europäischer Ebene zur Schaffung von jährlich 140 000 bis 400 000 Arbeitsplätzen führen könne. Sie schlägt daher vor, hierfür die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

B. Lösung

Nach Kenntnisnahme des Dokuments Aufforderung an die Bundesregierung, ablehnend zum Inhalt der Mitteilung Stellung zu nehmen.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Aufforderung an die Bundesregierung, die europäische Strategie zur Förderung lokaler Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen zu unterstützen.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

Der Deutsche Bundestag nimmt das Rats-Dok. Nr. 8330/95 (Anlage) zur Kenntnis und fordert die Bundesregierung auf, eine ablehnende Haltung gegenüber dem Inhalt der Mitteilung einzunehmen.

Bonn, den 1. März 1996

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher

Vorsitzende

Leyla Onur

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Leyla Onur

I.

Das Rats-Dok. Nr. 8330/95 wurde gemäß § 93 GO-BT mit Drucksache 13/2306 Nr. 2.96 vom 12. September 1995 dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Unterausschuß zu Fragen der Europäischen Union des mitberatenden Haushaltsausschusses hat die Vorlage in seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 1995 beraten und einvernehmlich bei Abwesenheit des Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS zur Kenntnis genommen.

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat die Vorlage in seiner 35. Sitzung am 6. Dezember 1995 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Stimmen der Mitglieder der Gruppe der PDS die vorstehende Beschlußempfehlung angenommen.

II.

Die Kommission schlägt mit ihrer Mitteilung ein umfangreiches Programm im Bereich der Arbeitsmarktpolitik vor. In den Mitgliedsländern der Europäischen Union gibt es eine Vielzahl von lokalen Beschäftigungsinitiativen, die teilweise aus den Europäischen Sozialfonds finanziert werden. Viele lokale Initiativen sind nur kurzlebig, da ihnen zahlreiche Hemmnisse finanzieller, struktureller und rechtlicher Art entgegenstehen und entsprechende nationale Rahmenbedingungen fehlen. Die Mitteilung der Kommission basiert auf den von den Kommissionsdienststellen vorgelegten Arbeitsdokumenten über „Lokale Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen“ (Dok. SEK 95/564) und eine „Zusammenstellung der Gemeinschaftsaktionen für lokale Entwicklung und Beschäftigung“ (Dok. SEK 94/2199). Die Kommission geht danach davon aus, daß verbreitungsfähige Wege für die Schaffung von Arbeitsplätzen bestehen, die mit der Wettbewerbsfähigkeit einerseits und mit dem Streben der Europäer nach besseren Arbeitsbedingungen andererseits vereinbar seien. Im Vordergrund soll die Förderung von lokalen Initiativen als Mittel zur Erhöhung der Beschäftigungsintensität des Wachstums stehen. Dadurch könnten jährlich 140 000 bis 400 000 Arbeitsplätze in Europa geschaffen werden. Diese lokalen Initiativen könnten der Vielfalt der Kulturen und der sozio-ökonomischen Organisationsformen am besten Rechnung tragen. Die zu fördernden Initiativen sollen auf insgesamt 17 Gebieten tätig werden, insbesondere:

- häusliche Dienstleistung
- Kinderbetreuung

- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Hilfe für Jugendliche
- Verbesserung der Wohnverhältnisse
- öffentlicher Nahverkehr
- städtischer Einzelhandel
- Fremdenverkehr
- audiovisueller Bereich
- kulturelles Erbe
- Abfallwirtschaft
- Wasserwirtschaft
- Schutz und Erhaltung von Naturräumen
- Kontrolle der Umweltverschmutzung

Die Mitteilung nennt zahlreiche Hemmnisse struktureller, rechtlicher und finanzieller Art, auf die die bisherigen lokalen Initiativen stoßen. Dazu zählen hohe Arbeitskosten, Ausbildungsdefizite und zu starre ordnungspolitische Vorschriften. Nach Ansicht der Kommission ist es erforderlich, auf europäischer Ebene Rahmenbedingungen in finanzieller und rechtlicher Hinsicht zu schaffen, um stabile und effektive lokale Beschäftigungsprogramme zu gewährleisten. Als Rahmenbedingungen für lokale Initiativen sieht die Kommission u. a. Dienstleistungsschecks, gemeinsame lokale Anlagefonds, Bildungsprogramme und die Dezentralisierung von Verwaltungsaufgaben im Bereich von Ausbildung und Kommunikation vor.

III.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. vertraten die Auffassung, daß regionale und lokale Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen nicht in den Kompetenzbereich der EU gehören. Die beabsichtigten Maßnahmen verstießen gegen das Subsidiaritätsprinzip. Vorzuziehen seien andere Vorschläge, etwa durch Informationsaustausch und Abstimmung einen europäischen Rahmen zu entwickeln, der es den Mitgliedstaaten ermögliche, eine effiziente Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu verfolgen. Eine Unterstützung des Kommissionsvorschlages bedeute, daß künftig von europäischer Ebene aus die lokale Beschäftigungspolitik geplant werden könne. Eine europäische Kompetenz für Arbeitsmarktpolitik störe aber die bestehenden Systeme und sei daher abzulehnen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD begrüßten die Mitteilung der Kommission. Die darin enthaltenen Bemühungen um eine Verbesserung der Bedingungen für lokale Beschäftigungsinitiativen seien zu unterstützen. Sie wiesen insbesondere auf die Situation in den ostdeutschen Ländern hin, wo es zahlreiche lokale Beschäftigungsinitiativen gebe, die durch die europäischen Sozialfonds unterstützt wür-

den. Dies aufzugeben, verschärfe die arbeitsmarktpolitischen Probleme im Osten Deutschlands. Die Mitteilung stelle auch keinen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip dar, da es bereits eine europäische Beschäftigungspolitik mit Hilfe der europäischen Sozialfonds gebe. Die Vorschläge der Kommission seien in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN drückten ihr Unverständnis über die Haltung

der Koalitionsfraktionen aus, da auf kommunaler Ebene längst Beschäftigungspolitik auf der Basis der europäischen Sozialfonds betrieben werde.

Die Mitglieder der Gruppe der PDS erinnerten die Bundesregierung daran, daß sie auf dem europäischen Gipfeltreffen in Essen einen Beschluß zur europäischen Beschäftigungspolitik unterzeichnet habe, der sie zu konkreten lokalen beschäftigungspolitischen Initiativen verpflichte.

Bonn, den 1. März 1996

Leyla Onur

Berichterstatterin



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 13.06.1995
KOM(95) 273 endg.

MITTEILUNG DER KOMMISSION
AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

**EINE EUROPÄISCHE STRATEGIE ZUR FÖRDERUNG LOKALER
ENTWICKLUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVEN**

1. - STEIGERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSINTENSITÄT DES WACHSTUMS

Das im Dezember 1993 veröffentlichte Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" definierte eine mittelfristige Strategie für die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen und eine wirksamere Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Der Europäische Rat präziserte auf seiner jüngsten Tagung in Essen fünf große Schwerpunktbereiche dieser Strategie. Als ein Mittel zur Steigerung der Beschäftigungsintensität des Wachstums erwiesen sich in diesem Zusammenhang die lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen. Die Notwendigkeit der Steigerung der Beschäftigungsintensität des Wachstums für Europa wurde auch in der jüngsten von der Kommission vorgelegten makroökonomischen Vorausschau für die Jahre 1995 und 1996 bestätigt. Deshalb soll heute den lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

In allen Ländern der Europäischen Union ist die Zunahme von lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen festzustellen. Dies macht deutlich, in welchem hohem Maße diese neuartige Methode zur Schaffung von Arbeitsplätzen den heutigen Erfordernissen entgegenkommt. Diese Initiativen entsprechen zum einen zunehmenden Bedürfnissen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Lebensstandards oder mit Veränderungen der Verhaltensweisen, die durch die herkömmlichen Unternehmen bzw. Verwaltungen noch nicht ausreichend abgedeckt werden. Zum anderen bieten sie den jeweiligen Trägern die Möglichkeit, ihre Kreativität und ihre Dynamik in ein lokales Entwicklungsprojekt, sei es auf dem Lande oder in der Stadt, einzubringen, das weit umfassender ist als die Initiative selbst.

Ausgehend von den Erfahrungen einiger Mitgliedstaaten und zahlreicher örtlicher Körperschaften hat die Kommission 17 Gebiete herausgearbeitet, auf denen die neuen Bedürfnisse der Europäer abgedeckt und Arbeitsplätze in großer Zahl geschaffen werden könnten: häusliche Dienstleistungen, Kinderbetreuung, neue Informations- und Kommunikationstechnologien, Hilfe für Jugendliche in Schwierigkeiten sowie Eingliederung, Verbesserung der Wohnverhältnisse, Sicherheit, öffentlicher Nahverkehr, Umgestaltung städtischer öffentlicher Anlagen, örtlicher Einzelhandel, Fremdenverkehr, audiovisueller Bereich, kulturelles Erbe, örtliche kulturelle Entwicklung, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Schutz und Erhaltung von Naturräumen, Regelungen, Kontrolle der Umweltverschmutzung und entsprechende Anlagen.

Sie machte deutlich, daß heutzutage lokale Initiativen am ehesten geeignet sind, diesen Bedürfnissen entsprechende Arbeitsplätze zu schaffen, da sie der Vielfalt der Kulturen und der sozioökonomischen Organisationsformen am besten Rechnung tragen können.

Im Rahmen der im Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" empfohlenen aktiven Arbeitsmarktpolitik stellt die Förderung der lokalen Initiativen zweifellos eine interessante Option unter dem Gesichtspunkt der Kosten-Nutzen-Analyse der Haushaltsmittel dar. Einerseits läßt sich auf der Grundlage einer makroökonomischen Bewertung des Potentials der Schaffung von Arbeitsplätzen, die für drei Länder der Union - Frankreich, Vereinigtes Königreich und Deutschland - vorgenommen wurde, feststellen, daß mit einer solchen Politik in Europa eine Zunahme der Beschäftigung um 140.000 bis 400.000

Arbeitsplätze pro Jahr erreicht werden könnte¹. Dies wären etwa 40 % des vom Weißbuch angepeilten Ziels der Steigerung der Beschäftigungsintensität des Wachstums, um die gegenwärtige Arbeitslosenquote bis zum Jahre 2000 zu halbieren². Andererseits stehen die lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen, indem sie eine latente Nachfrage befriedigen und Marktlücken schließen, nicht im Widerspruch zur Forderung nach internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Vielmehr eröffnen sie neue Wege für unternehmerische Innovation im privat- und gemeinwirtschaftlichen Sektor.

Heute bestehen also durchaus verbreitungsfähige Wege für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die mit der Wettbewerbsfähigkeit einerseits und mit dem Streben der Europäer nach besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen andererseits vereinbar sind. Die lokalen Initiativen müssen als ein wichtiges Mittel zur Erhöhung der Beschäftigungsintensität des Wachstums angesehen werden - in diesem Sinne fanden sie auch ihren Platz in den "fünf Punkten" der Schlußfolgerungen des europäischen Gipfels von Essen.

Um aber das gesamte Potential der Schaffung von Arbeitsplätzen auf den 17 Gebieten freisetzen und diese Dynamik auch auf andere angrenzende Bereiche übertragen zu können, ist es nicht ausreichend, einfach nur entsprechende Experimente vor Ort zu fördern. Vielmehr muß ein kohärenter einzelstaatlicher und europaweiter Aktionsrahmen geschaffen werden, dessen Aufgabe vor allem darin bestehen sollte, die zahlreichen Hemmnisse zu überwinden, die der Entwicklung dieser neuen Aktivitäten noch im Wege stehen.

Die Kommission hat gemäß der Aufforderung durch die Brüsseler Ratstagung zwei Arbeitsunterlagen über neue Beschäftigungsmöglichkeiten erarbeitet und in Essen eine Synthese vorgelegt:

- Das erste Dokument (SEK 95/564) mit dem Titel "Lokale Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen" sollte die These klarstellen und untersuchen, der zufolge in den europäischen Volkswirtschaften aufgrund der noch nicht befriedigten Bedürfnisse im Dienstleistungsbereich "neue Beschäftigungsmöglichkeiten" durchaus vorhanden sind.
- Das zweite Dokument (SEK 94/2199) mit dem Titel "Zusammenstellung der Gemeinschaftsaktionen für lokale Entwicklung und Beschäftigung" zog Bilanz hinsichtlich der Nutzung des seit zehn Jahren durch die Europäische Union für die lokale Entwicklung geschaffenen Instrumentariums und schlug einige Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Effizienz vor.

¹ Vgl. Dok. SEK 95/564, makroökonomische Simulation, erstellt durch die Dienststellen der Kommission in Zusammenarbeit mit Cambridge Econometrics, Wirtschaftszentrum Berlin und INSEE-BIPE Rat

² Vgl. Weißbuch, Teil B, Kapitel 1, 3 b): "Falls die Gemeinschaft beispielsweise ab 1995 die Beschäftigungsintensität des Wachstums um einen halben bis einen Prozentpunkt steigern könnte... und gleichzeitig ein nachhaltiges Wachstum von mindestens 3 % jährlich erzielen könnte, würde das für das Jahr 2000 angepeilte Arbeitslosigkeitsziel ebenfalls erreicht."

Angesichts des Interesses, das mehrere Mitgliedstaaten³ für das Konzept der lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen bekundeten, sowie in Anbetracht der räumlichen Reichweite dieser Herangehensweise, die der Kommission die Möglichkeit bietet, ihre Erfahrungen auf dem Gebiet der lokalen Entwicklung rasch umzusetzen, und des Echos, das diese ersten Arbeitsdokumente fanden, schien es sinnvoll zu sein, bereits jetzt erste Schlußfolgerungen zu ziehen. Mit ihrer vorliegenden Mitteilung läßt sich die Kommission von dem allgemeinen Anliegen leiten, die Umsetzung der Essener Beschlüsse des Europäischen Rates in den Bereichen Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu begleiten, deren Rahmen durch die unlängst dem Rat vorgelegten multilateralen Folgearbeiten vorgegeben ist⁴.

Konkret sollen in der vorliegenden Mitteilung

- Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten zur Förderung der lokalen Initiativen im Rahmen der "Mehrjahresprogramme für Beschäftigung" gemäß den Schlußfolgerungen des Essener Gipfels ergreifen können, sowie
- Maßnahmen, zu denen die Europäische Union sich verpflichtet, um die gemeinschaftlichen Instrumente und Politiken besser zur lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsförderung nutzen zu können, vorgestellt werden.

2. - ORIENTIERUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG EINES JEWEILIGEN EINZELSTAATLICHEN RAHMENS FÜR LOKALE ENTWICKLUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVEN

Es gibt in den Mitgliedsländern der Union eine Vielzahl von lokalen Initiativen, die allerdings oft nur kurzlebig sind. Dies ist darauf zurückzuführen, daß sie auf zahlreiche Hemmnisse stoßen, die ihre volle Entfaltung verhindern, so vor allem das Fehlen entsprechender nationaler Rahmenbedingungen (2.1). Deshalb sind einige Vorschläge erforderlich, um zum einen neue Instrumente und zum anderen einen dezentralen administrativen Rahmen zu schaffen (2.2). Um dies zu erreichen, kann man sich weitgehend auf Versuche stützen, die in einigen Mitgliedstaaten bereits mit Erfolg durchgeführt wurden und auch für andere von Nutzen sein könnten, wobei die Traditionen jedes Landes sowie die nationalen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind.

³ Die Regierung Portugals legte dem Europäischen Rat in Korfu ein Memorandum über Maßnahmen zu lokaler Entwicklung vor und ergänzte dieses im September 1994 durch ein zweites Memorandum. Die irische Regierung brachte in Vorbereitung des Europäischen Rates von Essen ein Arbeitsdokument über Maßnahmen im Partnerschaftsbereich in Umlauf, und die dänische Regierung unterstützte in Essen das Konzept der lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen.

⁴ Mitteilung der Kommission an den Rat KOM(95)74 endg. vom 8. März 1995

2.1 - Die lokalen Initiativen stoßen auf zahlreiche strukturelle Hindernisse

Eine Analyse der praktischen Erfahrungen macht deutlich, daß sehr oft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung lokaler Initiativen nicht gegeben sind. Die auftretenden Hemmnisse betreffen teils alle Tätigkeitsbereiche (extrem hohe Arbeitskosten für minderqualifizierte Kräfte), gelten jedoch zumeist speziell für die 17 Gebiete. Die Hemmnisse sind überwiegend finanzieller, technischer, rechtlicher und institutioneller Art.

Die finanziellen Hemmnisse sind überwiegend auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- hohe Arbeitskosten bei minderqualifizierten Arbeitskräften;
- ungünstiges Qualitäts-Preis-Verhältnis des Angebots, wenn die Managementmethoden nicht den aktuellen technologischen Erfordernissen und Möglichkeiten entsprechen;
- Kosten der Einstiegsinvestition und Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung für Kleinunternehmen und Privatpersonen, die ihr eigenes Unternehmen gründen wollen, sowie für Vereinigungen ohne ausreichende finanzielle Sicherheiten;
- Zahlungsfähigkeit der am meisten benachteiligten Haushalte und geringe Rentabilität bestimmter Dienstleistungen.

Die durch Ausbildung und berufliche Qualifikation bedingten Hemmnisse haben folgende Ursachen:

- inadäquate Erstausbildung, die der Kundennachfrage in Richtung auf Vielseitigkeit und Entwicklung von Tätigkeiten der Begleitung, Betreuung und Information nicht gerecht wird;
- unzureichende sektorale Berufsausbildungs- und Umschulungseinrichtungen in einigen Bereichen mit einer hohen Zahl von schwach organisierten KMU;
- verspätete Anpassung der Qualifikationen und Arbeitsbedingungen in einigen traditionellen Bereichen (Arbeitszeit, körperlich schwere Arbeit, Stress);
- mangelnde Ausbildung hinsichtlich der neuen Technologien und ihrer Einführung im Unternehmen, vor allem in KMU.

287

Die rechtlichen und ordnungspolitischen Hemmnisse sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- starre Vorschriften, die keine Mischstätigkeit und keine gemischten Einkommensquellen zulassen, wie z.B. für Unternehmensleiter, die gleichzeitig Landwirte sind, oder Arbeitslose, die gleichzeitig ein Sozialunternehmen betreiben;
- häufig fehlender Rechtsstatus für Organisationen, die aus Partnerschaftsbeziehungen zwischen privatem und öffentlichem Sektor hervorgegangen sind, woraus eine unsichere Situation für die Beschäftigten resultiert;
- häufig fehlender Status für mithelfende Ehegatten;
- Beibehaltung von rechtlichen Bestimmungen und Statusvorschriften aus der Vergangenheit, die oftmals sehr streng und nicht sehr effizient sind (Numerus clausus);
- strenge Abgrenzung zwischen den einzelnen Berufen, was die Schaffung vielgestaltiger Arbeitsplätze erschwert oder gar unmöglich macht;
- überholter Charakter einiger öffentlicher Zulassungssysteme für spezialisierte Unternehmen, die schädigend für Neueinsteiger sind;
- Fehlen bestimmter technischer Normen oder Qualitätskontrollen für Dienstleistungen, die eine beschäftigungsfördernde Wirkung haben könnten;

- Verknüpfung der beschäftigungsfördernden Wirkung der lokalen Entwicklungsprozesse;
- zu stark vertikal und sektoral ausgerichtete Organisation der öffentlichen Verwaltungen, wodurch diese daran gehindert werden, ihre Informationsrolle gegenüber den lokalen Akteuren, den politischen Verantwortlichen, den privaten Unternehmen, den keinen Erwerbszweck verfolgenden Vereinigungen und der Bevölkerung korrekt wahrzunehmen;
- zu kurze Laufzeit der finanziellen Beihilfen, so daß die Dauerhaftigkeit der Initiativen in Frage gestellt wird.

- *Veränderte Verbuchung der Verwaltungsausgaben in bezug auf Investitionsaufwendungen im öffentlichen Rechnungswesen.* Damit würden Investitionen in Humankapital erleichtert, die mit den langfristigen öffentlich-privaten vertraglichen Bindungen im Rahmen von Partnerschaften nötig sind.

Anpassung der Ausbildungsgänge und der Ausbildung zur Konsolidierung der neuen Berufe

Es gilt, einen geeigneten professionellen Rahmen zu schaffen, um die Fähigkeiten entsprechend zu werten und die neuen Berufe anzuknüpfen. Das heißt auch, daß die herkömmliche Berufslehre durch Ausbildung in Kommunikation, Anhörung und Beratung zu ergänzen ist und daß die Jugendlichen, Frauen und die Umschüler mit dem Umgang mit neuen Telematik- oder Umweltschutztechnologien vertraut gemacht werden müssen. Auf einzelstaatlicher Ebene sollten als *Möglichkeit für den Erwerb dieser Fähigkeiten und Berufe Zeugnisse ausgestellt werden*.

Die gesellschaftliche Anerkennung erfolgt ebenfalls durch die Schaffung eines Rahmens sozialer Garantien.

Um jugendlichen Berufsanfängern eine Perspektive zu bieten, die den Qualifikationsanforderungen der neuen Tätigkeiten (Einsatz der neuen Informationstechnologien) entspricht, und besser auf die Bedürfnisse der Kunden einzugehen, fällt den Sozialpartnern die Aufgabe zu, den herkömmlichen Verhandlungsrahmen über Qualifikationen zu erweitern.

Erneuerung des juristischen Rahmens

Die heutigen Abgrenzungen der Tätigkeitsfelder nach privat und öffentlich, landwirtschaftlich und nichtlandwirtschaftlich, abhängig und nichtabhängig beschäftigt hatten ihren Sinn, als es darum ging, soziale Schutzsysteme aufzubauen und Verantwortlichkeiten klar festzulegen. Es ist an der Zeit, sie umzugestalten, für Flexibilität bzw. Vereinfachungen zu sorgen und den neuen Situationen Rechnung zu tragen, die an den lokalen Initiativen deutlich werden. Gefragt sind Diversifizierung der individuellen Berufswege, gegenseitige Ergänzungsfähigkeit der öffentlichen und der privaten Dienste, Vielseitigkeit der Unternehmer in Landwirtschaft und Handwerk. Ausgehend von den jeweiligen Traditionen eines Landes, bieten sich mehrere Wege für juristische Innovation an, und zwar:

- *Einführung von Rechtsformen zur Erleichterung der Mehrfachstätigkeit* vor allem im ländlichen Raum bzw. des Status des mithelfenden Ehegatten und im Zusammenhang damit Erweiterung der Kompetenzen der Gewerbekammern (Handwerk, Handel, Landwirtschaft, KMU).
- *Möglichkeiten der beruflichen Wiedereingliederung bei Genehmigung der Ausübung einer bezahlten Tätigkeit mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld.*
- *Schaffung des Status eines Partner-Unternehmers* in Organisationen ohne Erwerbszweck, der unter Bedingungen, wie sie etwa für abhängig Beschäftigte gelten, steuer- und sozialabgabenpflichtig ist.
- *Anpassung der Arbeits- und Sozialgesetzgebung* an die mit der Informations- und Kommunikationstechnologie verbundene Arbeitsweise.

Im gleichen Sinne sollte auch die *Konzession von Aufgaben des öffentlichen Dienstes und der Delegierung von Aufgaben* weitgehend zur Anwendung kommen, um den Bereich der auf lokaler Ebene gemeinnützigen Tätigkeiten abzudecken, die vom öffentlich-rechtlichen Status her immer noch nicht zugelassen werden, und gleichzeitig Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu erleichtern.

Ausreichende Dezentralisierung von Verwaltungsaufgaben

Die Partnerschaft zwischen den lokalen öffentlichen Stellen und den Förderern von Initiativen auf der einen und den Verantwortlichen der nationalen Verwaltungen auf der anderen Seite

setzt eine ausreichende Dezentralisierung der Verwaltungsarbeit voraus. Dies betrifft insbesondere *die Verwaltung der Hilfsmittel, die berufliche Bildung und das Management des lokalen Arbeitsmarktes*.

Sie kann auch die *Einschaltung von lokalen Entwicklungsagenturen* erforderlich machen, die die Aufgabe übernehmen, Träger von Initiativen zu gewinnen und sie dann zu schulen und zu begleiten.

Im gleichen Sinne gehört *die Schaffung von interaktiven lokalen Kommunikationsnetzwerken* zwischen den lokalen Körperschaften, den Verwaltungen und den lokalen Akteuren zu den vielversprechendsten Neuerungen der Informationsgesellschaft.

3. - NEUREGELUNG DER UNTERSTÜTZUNG DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DIE LOKALEN ENTWICKLUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVEN

Wenn die lokalen Initiativen oder die neuen Beschäftigungsmöglichkeiten in immer mehr Mitgliedstaaten in der Öffentlichkeit im Gespräch sind, so ist dies insbesondere der Kommission zu verdanken. Jedoch sind noch längst nicht alle sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kräfte für die Herausforderungen und Chancen der lokalen Initiativen sensibilisiert. Deshalb muß es eine vorrangige Aufgabe der Union sein, die Möglichkeiten, die Schwierigkeiten und die Lösungen, die mit diesem Konzept verbunden sind, besser bekanntzumachen und auch Aktionen mit hohem Demonstrations- und Innovationswert weiter zu verbreiten. Aus der Übersicht und der Erhebung, die die Kommission durchgeführt hat, lassen sich die folgenden beiden Ziele ableiten:

- Echte Innovationen in neuen Bereichen müssen stärker gefördert und gleichzeitig systematisch ausgewertet werden.
- "Bewährte Praktiken" auf dem Gebiet der Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen müssen über Informations- und Kooperationsnetzwerke weiterverbreitet und propagiert werden.

Darüber hinaus können die einzelstaatlichen Maßnahmen, mit denen dieses Vorgehen gefördert wird, auch durch verschiedene Politiken und Instrumente der Union, so vor allem strukturpolitische Instrumente, flankiert werden.

3.1 - Förderung von Experimenten und Bewertung der Ergebnisse

Da der gegenwärtige Prozeß des Erprobens noch ungefestigt ist und zersplittert abläuft und weil ständig neue Betätigungsfelder für die lokale Initiative erschlossen werden, gilt es, die Förderung auf Gemeinschaftsebene in Richtung auf die 17 herausgearbeiteten Gebiete sowie zugunsten von Unternehmensgründungen im privat- und sozialwirtschaftlichen Sektor weiter zu verstärken.

So müssen auf diesem Gebiet die Strukturfondsmaßnahmen verstärkt und dabei vor allem Experimentierfreudigkeit und Innovation gefördert, zugleich aber auch eine systematische Evaluierung vorgenommen werden, um das Potential der lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen besser nutzbar machen zu können.⁵

⁵ Beispielsweise werden sich ab 1995 die vorrangigen Ziele gemäß Artikel 10 EFRE-Verord-

Weitere bereits bestehende Aktionen könnten einen Beitrag zu den lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen leisten, so beispielsweise der dem Rat vorgelegte Entschließungsantrag für eine europäische Regelung zur Beschäftigungsförderung "ESSEN", der vorsieht, daß die Union insbesondere die lokalen Initiativen unterstützt. Die neue Haushaltslinie L 605 (Pilotaktionen zugunsten von Langzeitarbeitslosen) soll ebenfalls zur Erprobung einiger lokaler Initiativen genutzt werden.

Über das Ausbildungsprogramm LEONARDO wird die Entwicklung neuer Lehrpläne und -materialien unterstützt, die sowohl auf die Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze als auch auf die Förderung der regionalen Entwicklung zugeschnitten sind.

Einen Beitrag zu tiefergehenden Überlegungen über die durchzuführenden Maßnahmen und das sozioökonomische Forschungsprogramm leisten, das Forschungen im Bereich allgemeiner und beruflicher Bildung sowie soziale Integration und soziale Ausgrenzung zum Inhalt hat.

Die Bewertung der Ergebnisse, die bisher nur teilweise erfolgte, muß auf alle Erprobungsprogramme ausgedehnt werden. So sollen künftig alle Gemeinschaftsmaßnahmen zugunsten der lokalen Entwicklung, einschließlich der außerhalb der Strukturfonds angesiedelten Aktionen, Gegenstand einer abschließenden Evaluierung sowie eines entsprechenden Monitoring der Versuchsprojekte sein.

Auf der Grundlage der Evaluierungen für die einzelnen Instrumente wird die Kommission dann regelmäßig einen zusammenfassenden Bericht über die Schlußfolgerungen aus den Erfahrungen mit lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen veröffentlichen, in dem die verallgemeinerungswürdigen "bewährten Praktiken" hervorgehoben werden sollen.

3.2 - Propagierung der Schlußfolgerungen aus bewährten Praktiken und Förderung europäischen Informations- und Kooperationsnetze

Mit Hilfe von Unterstützungsmaßnahmen für Versuchsprojekte sowie von Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen konnten einige Initiativen bereits in Informations- und Kooperationsnetzwerke eingegeben werden. Die meisten Projektbetreiber bleiben allerdings noch auf sich allein gestellt und sind schlecht informiert. Die Kommission wird die Hilfe für die Bildung von Netzwerken zwischen den Betreibern von lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen verstärken und ihnen die mittels ständiger Evaluierungen erarbei-

nete auch auf dieses Konzept beziehen. So werden sich insbesondere die Förderung der Verbreitung der technologischen Innovation im regionalen Rahmen und die innovativen Maßnahmen auf Initiativen im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft, die Pflege des kulturellen Erbes und auf Beschäftigungsmöglichkeiten im Nahbereich konzentrieren. Für letztere sollen durch die örtlichen Träger territoriale Strategien erarbeitet werden, die Aufschluß über die konkreten Maßnahmen, die zu schaffenden Voraussetzungen, die Finanzierung und die Partnerschaftsbeziehungen für entsprechende Pilotprojekte und Demonstrationszwecke geben.

Informationen über bewährte Praktiken zur Verfügung stellen.

Was die unmittelbaren Partner der Union und die Verwalter der Gemeinschaftsmittel betrifft, so wird die Kommission neben der Veröffentlichung regelmäßiger Berichte über die lokalen Initiativen dafür sorgen, daß regelmäßig interne Informationen zum Inhalt und zu den Ergebnissen der Programme sowie quantitative und qualitative Daten über die geförderten lokalen Initiativen ausgetauscht werden.

Sinnvoll wären darüber hinaus regelmäßige Treffen zwischen den einzelnen Trägern und Netzen, die der Förderung des Erfahrungsaustauschs über bewährte Praktiken sowie der Sensibilisierung für das Konzept der lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen dienen und so einen Multiplikatoreffekt bewirken.

Die einzelstaatlichen Verwaltungen, die für die Bewertung herangezogenen Sachverständigen und die Mitglieder der Beobachtungsstellen zu speziellen Themen (z.B. ländliche Entwicklung) sollen zur Teilnahme an regelmäßigen Treffen aufgefordert werden. Die Begleitausschüsse in den Mitgliedstaaten sowie die Fachausschüsse⁶ werden regelmäßig über die Fortschritte des Konzepts lokale Initiativen informiert.

Zur besseren Unterrichtung der Projektträger und eventueller Bewerber für gemeinschaftliche Fördermittel wird die Kommission die praktischen Modalitäten für eine breitere Bereitstellung dieser Daten mit elektronischen Mitteln prüfen. Sie wird bessere Voraussetzungen für eine optimale Nutzung der vorhandenen Informationswege unter Einbeziehung der gemeinschaftlichen Schaltstellen⁷, der Informationskanäle der Mitgliedstaaten und der örtlichen Behörden sowie der Nichtregierungsorganisationen, der Vereine und Gewerbekammern schaffen.

Neben dem Informationsaustausch haben einige transeuropäische Netze bereits systematische Kooperationsformen aufgebaut. So ermöglichte das Netzwerk, das auf der Grundlage des Programms LEADER erstellt wurde, eine europaweite Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Betreibern lokaler Entwicklungsinitiativen auf dem Lande und den einzelstaatlichen Verwaltungen. Dieses Kooperationsmodell müßte zunächst auch auf lokale Initiativen im städtischen Bereich ausgeweitet werden, um den Risiken des sozialen Zerfalls in bestimmten Gebieten entgegenzuwirken.

An Anlehnung an dieses Beispiel wird die Kommission eine methodische Übersicht über

⁶ Beispielsweise der STAR-Ausschuß für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung, der Ausschuß für Entwicklung und Umstellung von Regionen, der ESF-Lenkungsausschuß, der ständige Ausschuß für Beschäftigung, die Gruppe der Generaldirektoren für Beschäftigung, die beratenden Ausschüsse der Sozialpartner für Landwirtschaft, Handel und Vertrieb, Verkehrswesen, Genossenschaften-Gegenseitigkeitsunternehmen-Vereinigungen.

⁷ Beispielsweise der ländlichen Begegnungsstätten und der Euro-Info-Zentren, der europäischen Unternehmens- und Innovationszentren, der Netze LEADER, RECITE, LEDA, ERGO, ADAPT und EMPLOI, OPET, ENERGIE-CITE, FEDARENE, ILNET, ECOS und OUVERTURE, der Relaisstellen und der regionalen Infrastrukturen für Innovationsförderung und Technologietransfer oder das Netz ARIES für Sozialwirtschaft.

erfolgreiche Versuche der Wiederbelebung des städtischen Gefüges erstellen und Betreibern von durch die Union geförderten Pilotaktionen für benachteiligte Stadtviertel vorschlagen, den Informations- und Kooperationsaustausch mit Hilfe bereits bestehenden oder neu einzurichtender Netzwerke weiterzuentwickeln.

Die für den Informationsaustausch bestimmten europäischen Netzwerke sollen angerufen werden, sich direkt mit dem Erfahrungsaustausch zu den schwierigsten Fragen der Schaffung lokaler Initiativen zu befassen.⁸

Darüber hinaus soll der Erfahrungsaustausch zwischen lokalen und regionalen Akteuren im Rahmen von DIRECTORIA fortgesetzt werden, wobei insbesondere eine Öffnung in Richtung der neuen Mitgliedstaaten und der assoziierten Länder vorgesehen ist. Eine Maßnahme zum Austausch von Beamten der Gebietskörperschaften zu Weiterbildungszwecken nach Art. 17 des KAROLUS-Programms könnte ebenfalls vorgesehen werden.

3.3 - Unterstützung der einzelstaatlichen Politiken zugunsten der lokalen Initiativen

Schließlich kann die Union die einzelstaatlichen Politiken zum Voranbringen der lokalen Initiativen unterstützen, sei es über die Strukturfonds - in deren Rahmen vor allem Fördermittel für Versuchsprojekte bereitgestellt werden können - oder durch eher sektorbezogene finanzielle oder ordnungspolitische Maßnahmen, um so einen einheitlichen europäischen Bezugsrahmen zu schaffen. Die Komplementarität der einzelstaatlichen Rahmen und der Unionsebene ergriffenen Maßnahmen wird auf bestimmten Gebieten besonders deutlich genannt: häusliche Dienstleistungen und Kinderbetreuung, Verbesserung der Wohnverhältnisse, Sicherheit, Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für die örtliche Entwicklung, Verwaltung des öffentlichen Nahverkehrs, Modernisierung des örtlichen Einzelhandels, Bewahrung des kulturellen Erbes, Abfallwirtschaft, Schutz und Erhaltung von Naturräumen (Anhang 2).

Die Strukturfonds

Nachdem die lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen dank der Fördermaßnahmen und der Auswertung der ersten Erfahrungen sowie dank der Weitergabe und Austauschs von Praktiken, die im Zuge der Evaluierung als beispielhaft gewertet wurden, deutlicher ins Blickfeld gerückt sind, sollten sie auch durch die Mitgliedstaaten bei Vorbereitung und Revision von durch die Gemeinschaft kofinanzierten Strukturfondsmaßnahmen stärker berücksichtigt werden.

Es geht nicht um eine neue Reform, sondern um eine effizientere und dynamischere Nutzung der verfügbaren Mittel und der vorhandenen Instrumente, um Arbeitsplätze zu schaffen, durch das Konzept lokale Initiativen einen Entwicklungsprozeß in Gang zu setzen. Anstrengungen betreffen sowohl den Bereich Bildung und Einstellungsbedingungen als

⁸ Bildung von Agenturen für regionale Entwicklung, Dienstleistungen für KMU, regionale Zusammenarbeit, Schaffung von Instrumenten des Finanzengineerings, Ansprache von Globalzuschüssen und Zugang zu den übrigen Gemeinschaftspolitik

die Bereiche materielle und immaterielle Investitionen

Konkret kann das mit einer vielfältigen und regelmäßigen Beteiligung der Akteure der lokalen Entwicklung an den Beratungen der Programmbegleitausschüsse bzw. der vorbereitenden Fachausschüsse über lokale Initiativen, mit einer Stärkung der projektbezogenen Partnerschaft zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor und einer systematischen Begleitung aller großen Infrastrukturvorhaben durch lokale Initiativen erfolgen.

Die Kommission wird sicherstellen, daß systematischer als bisher eine Beziehung zwischen den Bewertungen der Versuchsprogramme und der Verwaltung der operationellen strukturpolitischen Programme einschließlich der Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen hergestellt wird. Sie wird die einzelstaatlichen Verwaltungen - insbesondere, was die Befolgung der GFK und der DOCUP betrifft - regelmäßig über die bewährtesten Praktiken in der örtlichen Entwicklung informieren.

Weitere Politikansätze

Die einzelstaatlichen Initiativen können durch weitere Instrumente ergänzt bzw. unterstützt werden.

Einen Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für die Unternehmen und beschäftigungsfördernde Aktivitäten sowie zur Erleichterung eines koordinierten Ansatzes der einzelstaatlichen Politiken leisten vor allem horizontale Maßnahmen.

Dies gilt beispielsweise für die Bemühungen der Union um eine koordinierte Anpassung des Steuerrechts im Umweltbereich sowie um eine Verringerung der Sozialabgaben für minderqualifizierte Arbeitsplätze. Ferner betrifft dies die Nutzung gemeinschaftlicher Finanzinstrumente wie der EIB und des EIF zugunsten der KMU, deren Ausweitung auf die neuen Bereiche des Dienstleistungssektors und des Handels untersucht werden könnte.

Denkbar sind auch Schritte, die speziell auf die Bedürfnisse der lokalen Initiativen in bestimmten Bereichen zugeschnitten sind.

So könnte die gemeinschaftliche Förderung auch darin bestehen, daß rechtliche Statusmerkmale und Qualitätsstandards an die neuen Berufe angepaßt werden. Gleichzeitig könnte die Union im Rahmen der sektorbezogenen Politiken die Zusammenführung der technischen Kenntnisse, die für die Entwicklung bestimmter Bereiche erforderlich sind, erleichtern.

Was die Verbreitung und Anwendung der neuen Technologien betrifft, so könnte die Kommission Pilotaktionen fördern und unterstützen, mit deren Hilfe sich die arbeitsplatzschaffende Rolle der Informationsgesellschaft demonstrieren läßt und die den Bürgern mit Hilfe von Bildungsmaßnahmen den Zugang zu neuen Tätigkeitsbereichen erleichtern.

Ganz allgemein gesehen ist die Union bereit, die verstärkte Nutzung dieser verschiedenen Instrumente zugunsten von lokalen Initiativen im Sinne einer größeren Effizienz zu fördern.

Die gemeinschaftliche Förderung wird jedoch immer nur dann voll zum Tragen kommen, wenn sie sich in Übereinstimmung mit den in den "Mehrjahresprogrammen für Beschäftigung" verankerten nationalen Strategien befindet.

Die lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen stellen einen neuartigen Weg r
Schaffung neuer Arbeitsplätze in Übereinstimmung mit der Entwicklung der Bedürf e
unserer Gesellschaften dar. Als eine Möglichkeit, das Potential von Beschäftigungsmöglich -
ten freizusetzen, von dem im Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigu "
die Rede war, wurden sie im Rahmen der vom Europäischen Rat in Essen definierten Strate e
als ein Mittel genannt, um die Beschäftigungsintensität des Wachstums quantitativ d
qualitativ zu erhöhen. Sie müssen den ihnen gebührenden Platz in den Mehrjahresprogramm n
für Beschäftigung finden, die von jedem Mitgliedstaat erarbeitet werden sollen. Die ein -
staatlichen Orientierungen hinsichtlich der lokalen Entwicklungs- und Beschäftigung -
initiativen, die ihren Niederschlag in nationalen Mehrjahresprogrammen finden, müssen e
Grundlage für eine Ergänzung und Vertiefung des gemeinschaftlichen Regelwerks bilden >
läßt sich ein Prozeß aktiver Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten 1
Gang setzen, der von dem gleichen Geiste getragen ist, der bereits das soziale Akti -
programm der Europäischen Union beseelte. Diese Kooperation wird nicht nur die lok 1
Initiativen prägen, sondern darüber hinaus die Umsetzung aller Beschlüsse des Europäisc 1
Rates von Essen.

ANHANG 1: NEUE FINANZINSTRUMENTE UND -REGELUNGEN FÜR DIE LOKALEN INITIATIVEN

Bezeichnung	Merkmale	Erwartete Vorteile
Dienstleistungsscheck	Lokal ausgegebenes Zahlungsmittel, das von Privatpersonen erworben werden kann oder als Entsprechung für eine soziale Leistung ausgezeichnet wird. Es gilt für ganz bestimmte Dienstleistungen. Die ausgebende Stelle wählt die Dienstleister (Unternehmer, Genossenschaften, Vereinigungen) nach Lieferbedingungen aus.	◦ Schaffung eines Bezugspreises für neue Dienstleistungen ◦ Größere Zahlungsfähigkeit niedrig verdienender Haushalte ◦ Anreiz für regelmäßige qualitätsgerechte Leistungen ◦ Keine Benachteiligung aufgrund der unterschiedlichen Rechtsstellung der Dienstleister ◦ Bekämpfung der Schwarzarbeit ◦ Vereinfachung der Verwaltungsformalitäten
Lokale Sparinstrumente	◦ Schaffung von Risikokapitalfonds, obligatorische begleitende Betreuung und Ausbildung an Stelle der persönlichen Einlage ◦ Genehmigung eines gemeinsamen Anlagefonds für kleine Territorien	◦ Förderung der Spartätigkeit privater Haushalte durch den Beitrag zur Lösung lokaler Beschäftigungs- und Entwicklungsprobleme ◦ Nutzbarmachung des Know-how ehemaliger Unternehmer und Führungskräfte ◦ Es entstehen neue Tätigkeiten durch die Geldinstitute, die die Spareinlagen der Bevölkerung erfassen
Anpassung der Steuervorschriften	◦ Umverteilung der Steuer- bzw. Soziallasten zugunsten der Niedriglöhne ◦ Umorientierung der Wohnungsbeihilfen zugunsten der Sanierung alter Wohnungen ◦ Abbau der steuerlichen Ungleichheiten zwischen den Verkehrsarten	◦ Allgemeine Maßnahme, die besonders für die lokalen Initiativen von Bedeutung ist ◦ Wiederankurbelung arbeitsintensiver Sanierungsarbeiten ◦ Anreiz zu diversifizierten Verkehrsformen unter Kombination von öffentlichem und privatem Verkehr
Anpassung der Vorschriften für die öffentlichen Ausgaben	◦ Zeitlich begrenzte Möglichkeit für gleichzeitigen Bezug von Arbeitslosengeld und Ausübung einer Teilzeitarbeit ◦ Möglichkeit der Abwälzung der Arbeitslosengeldzahlung auf Eingliederungsunternehmen ◦ Verlängerung der Bezugsdauer und der Degression der Ausgleichszahlungen durch Personen in Umschulung ◦ Verbuchung der Verwaltungsausgaben für anlaufende lokale Initiativen als Investitionsaufwendungen (2 Jahre)	◦ Erweiterte Möglichkeiten für die örtlichen Arbeitsämter, mit den lokalen Initiativen Partnerschaften einzugehen ◦ Erneute Entscheidungsmöglichkeiten der örtlichen Gebietskörperschaften für lokale Initiativen

ANHANG 2:
KOMPLEMENTARITÄT EINZELSTAATLICHER POLITIKEN UND DER MASS-
NAHMEN DER UNION ZUGUNSTEN LOKALER INITIATIVEN, DARGESTELLT
ANHAND EINIGER GEBIETE

In bestimmten Bereichen wurde über einzelstaatliche politische Maßnahmen bereits versucht, lokale Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen zu fördern. Dies geschah z.B. in der Bundesrepublik Deutschland und in Dänemark (Erhaltung bzw. Schutz der Umwelt), in Portugal (Wiederbelebung traditioneller einheimischer Berufe), in Irland (integrierte ländliche Entwicklung), in Belgien und in Frankreich (Beschäftigungsmöglichkeiten im Nahbereich) - um nur auf einige der jüngst geschaffenen Arbeitsplätze hinzuweisen. Verfolgt man diese bereichsbezogene Herangehensweise, so läßt sich die Komplementarität zwischen den nationalen Rahmenbedingungen und den Aktionen der Europäischen Union genauer bestimmen. Die nachstehend angeführten Beispiele können unterschieden werden in:

- Gebiete, auf denen die Unterstützung der Union vorwiegend über die bestehenden Strukturpolitiken zum Tragen kommt; sie erfolgt hauptsächlich im Wege des Informationsaustauschs, der Erprobung und Förderung innovativer lokaler Initiativen oder auch der Ausarbeitung von Instrumenten, die die Mitgliedstaaten und die örtlichen Behörden bei der Entscheidungsfindung unterstützen;
- Gebiete, auf denen die Maßnahmen der Union auch die Form von Rechtsakten annehmen könnten, um unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips die Aufgaben der nationalen und lokalen Behörden zu erleichtern (Abschnitt II).

I. Zusammenhang mit strukturpolitischen Maßnahmen - einige Gebiete zur Darstellung

Häusliche Dienstleistungen und Kinderbetreuung

Für personenbezogene Dienstleistungen wie Kinderbetreuung oder häusliche Dienstleistungen kann das finanzielle Hindernis hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit auf der Nachfrageseite durch drei Maßnahmearten umgangen werden:

- Hilfe bei der Gründung privater oder sozialwirtschaftlicher Unternehmen, die eine vollständige Dienstleistungspalette anbieten und somit die Rentabilitätsunterschiede zwischen einzelnen Leistungen ausgleichen können, wobei sie gleichzeitig den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kunden oder Abonnenten besser gerecht werden;
- Erprobung neuer Formen der Preisfestsetzung, die die flexible Anpassung der Dienstleistungspreise an die Kaufkraft der privaten Haushalte gestatten;
- Zusammenarbeit zwischen Großunternehmen und nahe gelegenen KMU auf örtlicher Ebene, damit sie ihren Beschäftigten gemeinsame Dienstleistungen anbieten können (Kindergärten, Einrichtungen zur zeitweiligen Kinderbetreuung, Essenausgabestellen, Hilfe bei der Bewältigung von Verwaltungsaufgaben usw.). Die Schaffung derartiger Dienstleistungen kann gegebenenfalls im Rahmen von Tarifverhandlungen vereinbart werden.

Verbesserung der Wohnverhältnisse

Die Schaffung von Arbeitsplätzen, die den Bedarf an Gebäudesanierung, -unterhaltung und -bewachung befriedigen, wird durch einzelstaatliche politische Maßnahmen erleichtert, die

folgende Elemente miteinander verbinden:

- Aufbau eines "professionellen Bereichs", der es ermöglicht, das Wohnungsproblem als Ganzes zu behandeln, d.h. von der Finanzierung und vom Bau der Wohnungen bis hin zu ihrer Unterhaltung und zur Bereitstellung von Dienstleistungen für die Bewohner;
- Gewährleistung der langfristigen Stabilität von Finanz- und Rechtsvorschriften, da die Bauunternehmen angesichts der langen Abschreibungszeiten sehr sensibel darauf reagieren;
- Diversifizierung der öffentlichen Hilfe auf der Angebots- und auch auf der Nachfrageseite, um alle Zulieferbereiche des Baugewerbes berücksichtigen zu können. Diese Verbesserung müßte von einer Politik der individuellen Information und Beratung begleitet werden (Zulassung von Beratern, für die ein Ehrenkodex gilt; Zusammenarbeit von Sozialarbeitern usw.);
- Förderung von integrierten Vorhaben zur Modernisierung von Wohnvierteln, auf deren Grundlage berufs- (unterschiedliche Gewerbe) und sektorübergreifende (KMU, Unternehmen zur Eingliederung in das Erwerbsleben, NRO, lokale Gebietskörperschaften) Partnerschaften gebildet werden können, die zugleich Beziehungen zwischen Bewohnern und Leistungserbringern aufbauen helfen.

Sicherheit

Der Aufbau dieses neuen Berufszweiges und die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze bedingt auf einzelstaatlicher Ebene folgende Maßnahmen:

- Eröffnung des sozialen Dialogs mit den Partnern verbundener Bereiche (Verkehrssektor, Handel usw.);
- Anpassung des legislativen und des ordnungspolitischen Rahmens an die neuen Technologien, um den Schutz des Privatlebens zu gewährleisten. Zu dieser Erneuerung kann auch gehören, daß ein Ehrenkodex für die in diesen Berufen Tätigen eingeführt wird.

Eine solche Politik wird um so wirksamer sein, wenn sie auf lokaler Ebene durch Maßnahmen mit folgenden Zielen fortgeführt wird:

- Förderung vorbeugender Verhaltensweisen der Bewohner durch bessere Information über echte Gefahren und durch bestimmte finanzielle Anreize für den Einbau wirksamer Sicherheitsanlagen (mit einem entsprechenden Erläuterungen enthaltenden Katalog wird die jeweils bedarfsgerechte Lösung angeboten);
- Förderung integrierter Sicherheitspolitiken, die die Koordinierung zwischen den einzelnen Verwaltungen bzw. Dienststellen (Justiz, Polizei, Wohnungs- und Gesundheitswesen) und die Partnerschaft mit privaten und halbstaatlichen KMU, Dienstleistungsanbietern für die Allgemeinheit und Beziehen von degressiven Einstellungs- oder Beschäftigungsbeihilfen (50 % im ersten Jahr der öffentlichen Finanzierung, 20 % im zweiten und keine Beihilfe mehr im dritten Jahr) miteinander verbinden.

Öffentlicher Nahverkehr

Die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet ist weitgehend von nationalen Rahmenbedingungen abhängig, die diese Beförderungsmöglichkeit weniger benachteiligen. Insbesondere die Übernahme der externen Kosten (Umweltverschmutzung, Instandhaltung der Verkehrswege u.a.) durch alle Verkehrsarten würde dem öffentlichen Verkehr in wirtschaftlicher Hinsicht zu einer vergleichbaren Position verhelfen. Die Anbahnung von Überlegungen der Sozialpartner zur Änderung der Mindestvorschriften für die Arbeit und zu deren Anpassung an die Flexibilitätserfordernisse könnte die Beseitigung

zahlreicher Strukturhemmnisse ermöglichen; dasselbe gilt für die Annahme neuer Rechtsinstrumente, die eine übertragbare, einheitliche Verwaltung aller Verkehrsarten in der Stadt und im ländlichen Raum gestatten sollten.

Ein einheitliches Herangehen an sämtliche Verkehrsarten (Investitionskosten, Konsequenzen für die Raumordnung in der Stadt, Instandhaltung und Verwaltung) auf der Grundlage sachdienlicher technischer Informationen gibt es in der Regel für europäische Städte - insbesondere mittlerer Größe - nicht. Ausgehend von den bereits erfaßten "bewährten Praktiken" auf europäischer Ebene könnte hier den Städten Unterstützung bei der Entscheidungsfindung und bei den Verhandlungen mit spezialisierten Großunternehmen gewährt werden. Dies würde in Form einer auf Gemeinschaftsebene erarbeiteten Palette von Standardinstrumenten geschehen (Standardlastenhefte, Prototypen von Finanzierungsplänen usw.).

II. Zusammenhang mit einem zu erarbeitenden gemeinsamen europäischen Bezugssystem - einige Gebiete zur Darstellung

Neue Informations- und Kommunikationstechnologien

Um die Schaffung eines günstigen Rahmens für die Ausdehnung neuer Tätigkeiten zu beschleunigen, wären folgende Schritte auf einzelstaatlicher Ebene sachdienlich:

- rechtzeitige Einstellung auf die negativen Auswirkungen der Anpassung der Wirtschaftsstrukturen auf Arbeitsplätze mit geringeren Qualifikationsanforderungen, indem eine ganze Reihe flankierender Maßnahmen (z.B. Information, Aufklärung, ständige Fortbildung und berufliche Umschulung, Anreize für die Schaffung von Arbeitsplätzen im Nahbereich usw.) durchgeführt wird;
- Anpassung des legislativen und des ordnungspolitischen Rahmens an die neuen Medien, um den Datenschutz, den Verbraucherschutz und den Schutz einzelner Personen (z.B. der Minderjährigen) zu gewährleisten;
- Verbesserung des Zugangs der KMU zu den Telediensten und zur Fernausbildung durch Einschaltung von "Mittlerberufen"; sie haben die Aufgabe, den Bedarf zu analysieren, die Nachfrage genau auszuloten und auf ein geeignetes Dienstleistungsangebot zu orientieren.

Die Europäische Union kann also die Politiken der Mitgliedstaaten unterstützen, indem sie

- durch Liberalisierung und Garantie flächendeckender Dienste die Verfügbarkeit leistungsfähiger und kostengünstiger Telekommunikationsinfrastrukturen guter Qualität sicherstellt;
- den Schutz persönlicher und das Privatleben betreffender Daten sowie die angemessene Vergütung der Urheber (Rechte des geistigen Eigentums) harmonisiert und gewährleistet;
- auf der Grundlage von Partnerschaften zwischen Unternehmen, Universitäten, Forschungszentren und lokalen Gebietskörperschaften Erprobungen auf regionaler Ebene sowie den Erfahrungsaustausch auf Gemeinschaftsebene fördert, wobei die Behörden dabei als Katalysator privater Initiativen wirken müssen. So hat beispielsweise das aus 50 europäischen Städten bestehende Netzwerk "Télé Cité" das Ziel, den Bedarf der Städte in diesem Bereich zu ermitteln. Eine Ende November 1994 von sechs europäischen Regionen auf den Weg gebrachte regionale Initiative soll sie in die Lage versetzen, gemeinsam Telematikanwendungen zu entwickeln. Die im Rahmen des EFRE finanzierten Pilot-Aktionen werden ab 1995 Demonstrationsvorhaben fördern, die auf eine verstärkte Sensibilisierung der lokalen und regionalen Akteure in den am stärksten benachteiligten Regionen abzielen, um sie bei der

Bewältigung der neuen technologischen Herausforderungen der Informationsgesellschaft zu unterstützen. Darüber hinaus sollen sie den gesellschaftlichen Nutzen dieser neuen Technologien - insbesondere im Hinblick auf die sich bietenden neuen Chancen - konkret beweisen.

Örtlicher Einzelhandel

Auf der Ebene der Mitgliedstaaten könnte durch die nachstehend aufgeführten Maßnahmen eine Verbesserung der Lage von Handelsbetrieben in problematischen ländlichen Gebieten oder Stadtvierteln erreicht werden:

- Entwicklung von Beratungs- und Technische-Hilfe-Diensten für potentielle Antragsteller;
- Anpassung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für diese Berufe im Sinne der Anerkennung der Spezifik und der Gewährung der Vorteile, wie sie Kleinstunternehmen zuerkannt werden;
- Aufwertung des gesamten Ansehens dieses Sektors, insbesondere durch die berufliche Aus- und Weiterbildung künftiger und bereits aktiver Einzelhändler, aber auch durch einen gezielteren Einsatz der neuen Informationstechnologien.

Die Union kann also innovative Vorhaben von gemeinschaftsweitem Interesse fördern, die sich in globale Strategien für den wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung von Gebieten mit Schwierigkeiten (im ländlichen Raum und in der Stadt) einfügen. Es können auch weitere Schwerpunkte ins Auge gefaßt werden, so z.B.:

- Ausrichtung der Strukturfonds und der Gemeinschaftsinitiativen im Sinne der Kofinanzierung materieller und immaterieller Investitionen, die geeignet sind, den Erhalt bzw. die Ansiedlung von wettbewerbsfähigeren und leistungsfähigeren (Preis-Leistungs-Verhältnis) örtlichen Einzelhandelsunternehmen zu fördern;
- Untersuchung der Möglichkeit, über die EIB Investitionen im Handelssektor zu finanzieren;
- Schaffung eines Forums für den informellen Austausch im Rahmen des Programms "Handel 2000", um die "bewährten Praktiken" unter den Vertretern von lokalen und regionalen Behörden, den Handelsverbänden und der Kommission bekanntzumachen;
- Anbahnung von Überlegungen über rechtliche Probleme und über städtebauliche Aspekte beim Bau von Handelseinrichtungen mit der Gruppe der nationalen Sachverständigen und dem Ausschuß "Handel und Vertrieb".

Kulturelles Erbe

Eine wirksame und innovative nationale Beschäftigungspolitik auf diesem Gebiet umfaßt insbesondere

- eine zur finanziellen Selbständigkeit des Sektors führende Steuerpolitik nach dem Modell von Kurtaxen in Ländern, die die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr und aus den Urheber- und geistigen Eigentumsrechten sowie die erforderlichen Ausgaben für die Nutzbarmachung des kulturellen Erbes miteinander verbinden;
- einen rechtlichen und professionellen Rahmen, der die Entwicklung des "kulturverwandten" Sektors fördert, wie ihn die großen europäischen Museen bereits zu praktizieren begonnen haben (Buchhandlungen, Druckereien, Kunsthandel und Verkauf von Kopien, kulturelle Anleitung für verschiedene Zielgruppen); es könnte also ein finanzieller, informativer oder technischer Anreiz ins Auge gefaßt werden, der die Projektträger auf die arbeitskräfteintensivsten Varianten orientiert;
- Anpassung der Rechts- und Finanzsysteme, um eine angemessene Vergütung der Urheber

(Rechte an geistigem Eigentum) zu gewährleisten.

Die Unterstützung durch die Europäische Union kann in Form eines europäischen "Kodexes der bewährten Praxis" in Betracht gezogen werden, der das Hauptaugenmerk auf die Anfälligkeit und Vergänglichkeit des kulturellen Erbes (wie der ererbten Natur) und auf die Notwendigkeit seiner Bewahrung richtet. Die Behörden und die Eigentümer von Kulturstätten müssen also mit Beratungen und technischen Hilfsmitteln umfassend unterstützt werden.

In der Regionalpolitik wird dieser Schwerpunkt neu zu erschließender Beschäftigungsmöglichkeiten Anlaß für eine besondere Unterstützung im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit und innovativer Pilotprojekte sein.

Abfallwirtschaft

Den Mitgliedstaaten kommt insbesondere im Zusammenhang mit der Steuerpolitik eine wesentliche Rolle bei der Stabilität bzw. Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu. Wenn beispielsweise die Grundstückskosten niedrig sind und die Mitgliedstaaten nur geringe Abgaben erheben, werden die Unternehmen nur in geringem Maße zu einer optimalen Abfallverwertung und -wirtschaft angeregt.

Die nationale Ebene kann sich außerdem für die Schaffung und Erprobung von Wiederverwertungssystemen eignen. Diesbezüglich sei auf die Erfahrungen Dänemarks im Bereich der Verwertung von gebrauchten Kühlschränken und ähnlichen Haushaltsgeräten verwiesen. Der Aufbau derartiger Verwertungskreisläufe kann sich langfristig erheblich auswirken, und zwar nicht nur auf den Beschäftigungsmarkt und auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern auch auf das Verhalten der Hersteller, die dazu bewegt werden, langlebige oder recycelbare Haushaltsgeräte zu produzieren.

Die Machbarkeit einiger Projekte der Abfallwirtschaft setzt innergemeinschaftliche Kooperations- und Partnerschaftsvorhaben zwischen dem Privatsektor und den lokalen Behörden voraus.

Was nun die Europäische Union anbelangt, so muß sie weiter auf die Einführung einer Besteuerung hinwirken, die die natürlichen und die Humanressourcen stärker begünstigt als die materiellen Investitionen. Darüber hinaus kann sie einen Beitrag zur Erziehung der Jugendlichen und zu einer besseren Sensibilisierung für die großen Anforderungen der Abfallwirtschaft und des Schutzes der natürlichen Ressourcen leisten.

Schutz und Erhaltung von Naturräumen

Auf diesem Gebiet ist die gemeinschaftsweite Dimension besonders wichtig, denn die gemeinsame Agrarpolitik und die Landwirtschafts- und Umweltschutzmaßnahmen können gewaltige Auswirkungen haben, und die Erhaltung der Naturräume erfordert häufig eine interregionale bzw. grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Dessen ungeachtet hängt die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze weitgehend vom innovativen Charakter der einzelstaatlichen politischen Maßnahmen ab, sofern sie die nachstehend aufgeführten Ziele haben:

- Erhöhung der Qualität in der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere um sie in problematischen Gebieten aufrechtzuerhalten; Förderung des Aufbaus angepaßter Verwertungskreisläufe; Gewährung technischer und finanzieller Unterstützung bei der Entwicklung einheimischer Produktionen (Ausbildung, rechtlich anerkannte Mehrfachtigkeit usw.);
- Erarbeitung von Vorschriften entsprechend dem gegenwärtigen Stand der Naturräume

Europas und Gewährleistung ihrer Einhaltung, um ihnen einen wirklich abschreckenden (durch Sanktionen für Mißbrauch) bzw. einen stimulierenden Charakter zu verleihen (in Form finanzieller oder materieller Hilfe für Auslichten, Mähen, Pflegen, sofern diese Arbeiten nicht bereits durchgeführt werden);

- Förderung von Projekten zur Gebietsentwicklung und -sanierung nach geographischen oder menschlichen Kriterien, die nicht notwendigerweise durch die Behörden, sondern unter Einbeziehung privater Akteure (Privatpersonen und Unternehmen) umgesetzt werden;
- Diversifizierung des Beschäftigungsstatus, um die Vermittelbarkeit der vom Arbeitsmarkt Ausgegrenzten zu fördern (spezieller Status in Anlehnung an die "grünen Arbeitsplätze" in Frankreich) und anschließend echte Berufszweigen aufzubauen;
- Erschließung neuer Formen zum Ausgleich der öffentlichen Ressourcen sowie der Partnerschaft zwischen Stadt- und Landgemeinden;
- bessere Information der Bürger über die Kosten einer öffentlichen Entschädigungs- bzw. Wiedergutmachungspolitik im Vergleich zu Vorbeugemaßnahmen.

ISSN 0256-2383

KOM(95) 273 endg.

DOKUMENTE

DE

04

Katalognummer : CB-CO-95-299-DE-C

ISBN 92-77-90590-5

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg

